

Ihr/e Gesprächspartner/in:
Marc Knülle
Denis Waldäsl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 5, RD, RPA

Federführung: RD

Termin f. Stellungnahme: 28.06.2016

erledigt am: 24.06.2016/BG

Anfrage

Datum: 24.06.2016
Drucksachen-Nr.: 16/0230

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	27.06.2016	öffentlich

Betreff

Anfrage zur Eigenschadenversicherung

Haftung für verspätete Korrektur der Essensgeldsatzung in den Kindertagesstätten

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass die Eigenschadenversicherung der Stadt nicht für den entstandenen Schaden durch die jahrelang versäumte Anpassung der Essensgeldbeiträge aufkommt.

Für die SPD – Fraktion stellen sich daher folgende Fragen:

1. Für welchen Zeitraum hat die Verwaltung den Eigenschaden gemeldet?
2. Wie sieht die konkrete Begründung für die Ablehnung der Zahlung aus?
3. Wie beurteilt die Verwaltung diese Zahlungsablehnung im Hinblick auf die Fragestellung, ob seitens der Verwaltungsspitze hier ein Organisationsversagen vorliegt?

4. Welche Regressansprüche kann die Stadt in diesem Zusammenhang gegen wen geltend machen?
5. Hätte eine frühere Meldung und somit ein früheres Erkennen des Schadens zu einer Zahlung durch die Eigenschadenversicherung geführt?
6. Wie hoch wird die Schadenssumme durch die Verwaltung beziffert?
7. Mit welchem Ergebnis hat der Verwaltungsvorstand geprüft, ob hier schadhaftes oder fahrlässiges Verhalten vorliegen könne?
8. Sind die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes über eine Director & Officers-Versicherung zusätzlich abgesichert?
9. Wenn ja, wurde der Schaden auch dieser Versicherung gemeldet?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

gez. Marc Knülle

gez. Denis Waldästl